

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 1082
Telefax: 0761 / 201 - 4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Rehlingstraße 16 a,
79100 Freiburg i. Br

- per E-Mail als pdf –
fraktion@gruene-freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
11.04.2024

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
27.05.2024

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen hier: Ausbildungsoffensive: Wohnen für Auszubildende

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Hehn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Sumbert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.04.2024 das Herr Oberbürgermeister Horn zur Beantwortung an mich weitergeleitet hat. Ihre Fragen können wir wie folgt beantworten:

- 1. Welche Wohnheime für Auszubildende gibt es in Freiburg, wieviele Plätze bieten diese an und wie hoch ist deren Auslastung?**
- 2. Wieviele der Plätze sind für minderjährige Auszubildende geeignet?**

Zwar sind der Stadtverwaltung einzelne Wohnheime für Auszubildende bekannt, eine vollständige Liste aller Auszubildenden-Wohnheime liegt uns jedoch nicht vor. Dies gilt somit auch für die Anzahl der Plätze, deren Auslastung und deren Eignung für Minderjährige.

Bekannt sind der Stadtverwaltung bspw. die Albertusburse mit Wohnraum für 73 Studierende und Auszubildende. Das KL Freiburg (vormals Katholisches Lehrlingsheim) mit 127 Plätzen bietet u. a. Wohnraum für minderjährige und erwachsene Auszubildende in betrieblicher Ausbildung an und ist in der Regel voll ausgelastet.

Daneben gibt es Wohnangebote für Auszubildende im Rahmen von Mitarbeitenden-Wohnungen. So bietet das Uni-Klinikum unter ihren 750 Personalwohnungen/-zimmern auch Plätze für die eigenen Auszubildenden an. Auch die Oberfinanzdirektion bietet für Ihre Auszubildenden 115 Plätze in Freiburg an.

Darüber hinaus bieten gewerbliche Anbieter Azubi-Appartements an, die für die meisten Auszubildenden jedoch nicht mehr im bezahlbaren Wohnraumsegment liegen dürften. So beginnen die Angebote dort ab einer Kaltmiete von monatlich 400 €. Der monatliche Mindestlohn im ersten Lehrjahr liegt hingegen bei 649 €.

Auch wenn uns eine vollständige Übersicht über die von Ihnen angefragten Informationen nicht vorliegt, kommen wir dennoch zu einer begründeten Bewertung des Bedarfs.

3. *Wie schätzen Stadtverwaltung und weitere Akteure den Bedarf ein und welche Planungen für weitere Wohnheime sind bekannt, auch mit Blick auf den neuen Stadtteil Dietenbach?*

Die Zahl der Auszubildenden ist in den letzten Jahren wieder leicht gestiegen. Dies ist zu begrüßen, da über die verschiedenen Ausbildungsgänge dringend benötigte Nachwuchskräfte für gesellschaftlich wichtige Aufgaben ausgebildet werden. So befinden sich im laufenden Schuljahr 8.455 Schüler_innen in dualer Ausbildung und 4.529 in schulischer Vollzeitausbildung. Von diesen Schüler_innen kommen 2.315 nicht aus Freiburg oder den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. Offen ist, wie viele dieser Auszubildenden nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Freiburg leben bzw. nicht ausreichend mobil sind und somit in Freiburg den Bedarf an Wohnraum erhöhen.

Mit Blick auf das häufig niedrige Einkommen von Auszubildenden und den zeitlich wechselnden Bedarf an Wohnraum (Blockunterricht), wird deutlich, dass es sich bei Auszubildenden um eine Gruppe mit besonderem Wohnraumbedarf handelt. Auch sind Auszubildende vom Wohngeldbezug ausgeschlossen, falls ein Anspruch auf Ba-fög-Leistungen oder Berufsausbildungsbeihilfen besteht. Den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende sieht die Stadtverwaltung daher grundsätzlich als gegeben an. Dies wird der Stadtverwaltung nicht nur von den Betroffenen selbst widergespiegelt, sondern auch von einzelnen Betrieben sowie der IHK und der HWK.

Diesem Bedarf begegnen die Stadt Freiburg und die Freiburger Stadtbau beispielsweise mit dem Azubi-Wohnheim in der Wirthstraße in Landwasser, dessen Spatenstich am 19.04.2024 stattfand. Ab dem Jahr 2026 sollen dort 89 bezahlbare Wohnheimplätze für Auszubildende entstehen.

Auch in Dietenbach ist im 1. Bauabschnitt am Stadtteileingang Nord ein Wohnheim mit 50 bis 100 Wohnheimplätzen für Auszubildende geplant. Das Projekt soll nach dem städtebaulichen Rahmenplan in Nachbarschaft zu einem Handwerkerhof entstehen, der auf mehreren Etagen nach dem Vorbild der „Meistermeile“ in Hamburg Räumlichkeiten für Handwerker- und Produktionsbetriebe schafft. Die FWTM und Handwerkskammer Freiburg wurden durch die Projektgruppe Dietenbach in den Prozess eingebunden. Die Vermarktung erfolgt durch die Stadt Freiburg, sodass die Umsetzung über das konzeptionelle Vergabeverfahren und die konkreten Ausschreibungsbedingungen gesteuert werden kann.

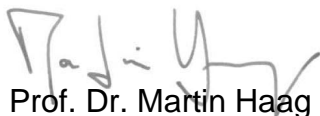
Darüber hinaus kann bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende im Rahmen von Mitarbeitenden-Wohnungen entstehen. Hier besteht die Chance, Arbeitgeber_innen oder Verbände als Flächen- und Kapitalgeber für zusätzlichen Wohnraum zu gewinnen.

4. Die Unterbringung minderjähriger Auszubildender bedeutet mehr als nur den Bau eines Wohnheims. So erfordert eine dauerhafte oder vorübergehende Unterbringung (während des Blockunterrichts) die Gründung einer Jugendhilfeeinrichtung nach § 13. Abs. 3 SGB VIII. Die Stadt alleine wird diese Aufgabe nicht lösen können. In Hamburg setzt sich beispielsweise die gemeinnützige Stiftung „Azubiwerk“ für günstigen Wohnraum mit pädagogischer Begleitung und niedrigschwelliger Unterstützung für Auszubildende ein. Welche regionalen Akteure kämen für derartige Überlegungen in Frage und gibt es hierzu bereits Gespräche?

Zu Ihrer Frage möchte ich zunächst richtigstellen, dass Wohnheime, in denen Minderjährige Unterkunft und ggf. Betreuung erhalten, zwar grundsätzlich einer Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII unterliegen, es sich jedoch nicht zwingend um Jugendhilfeeinrichtungen nach § 13. Abs. 3 SGB VIII handeln muss. Diese Vorschrift benennt lediglich die Voraussetzungen, unter denen diese Wohnform durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden kann.

Auch in Freiburg gibt es Akteure die für eine vergleichbare Rolle wie das Azubiwerk aus Hamburg in Frage kommen. Zwar gab es bereits vereinzelt informelle Gespräche, für offizielle Anfragen oder verbindliche Interessensbekundungen sind die Planungen in Dietenbach jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht weit genug gediehen. Wir werden dieses Thema jedoch bei der weiteren Entwicklung von Dietenbach im Blick behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister